

Landessportbund Berlin

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)241-D</p> <p>Öffentliche Anhörung - 14.03.2011</p> <p>14.03.2011</p>
--

Öffentliche Anhörung: „Lärm ist nicht gleich Lärm - Ein Umweltproblem, das die Gesellschaft bewegt“

Stellungnahme von Dipl.-Ing. Peter Hahn – Abteilungsleiter Sportstätten / Umwelt

Geräusche und Lärm ausgehend von Sportanlagen in dicht besiedelten Gebieten wie Berlin sind seit Jahren ein „leidiges“ Thema. Betroffen sind Sportvereine und Anwohner.

Auslöser der Probleme sind Beschwerden von Anwohnern, die in der Nähe von Sportstätten leben. Als Folge können Konflikte zwischen Anwohnern und Sportvereinen entstehen, die in der Regel zu Nutzungseinschränkungen des Sportbetriebs führen. Der Landessportbund Berlin, der 560.000 Mitglieder in über 2.100 Vereinen und Verbänden vertritt, hat bisher das Ziel verfolgt, eine sich anbahnende Konfliktsituation rechtzeitig gemeinsam mit den Anwohnern zu klären. Eine „Lösung des Problems“ unter Hinzuziehung der Behörden oder durch das "Einschalten" der Gerichte führt oft zu sparteinschränkenden Entscheidungen.

Dem Landessportbund Berlin sind auf Berliner Sportanlagen 38 aktuelle lärmschutzbedingte Fälle bekannt, 71 sind insgesamt aktenkundig. Eine vom Landessportbund Berlin durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass 17 unterschiedliche Problembereiche benannt wurden - von Fanfaren bis laut zuschlagende Autotüren der Besucher.

Notwendig sind Kenntnisse und Informationen zu rechtlichen Grundlagen und Kenntnisse zur Akustiklehre. Der Landessportbund Berlin hat daher einen Flyer zum Thema Lärm erarbeitet, der 15 Hinweise und Empfehlungen gibt, was Vereine zur Vermeidung von Lärm und unnötigen Geräuschen tun können.

Der Schutz von Sportanlagen ist anhand der bundesweiten Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) zu beurteilen. Diese setzt Richtwerte für bestimmte Gebiete nach der BauNVO zu bestimmten Tageszeiten sowie für Geräuschspitzen fest. Werden diese Werte überschritten, können Lärmschutzmaßnahmen verordnet werden.

„Sozialer Lärm“ (verhaltensbedingter Lärm) ist hingegen Ländersache (seit der Förderalismusreform 2006). Es bestehen für die Bundesländer Möglichkeiten, besondere Regelungen zu schaffen. Das Land Berlin war das erste Bundesland, das eine Regelung zur Privilegierung von Geräuschen, die von Kindern ausgehen, geschaffen hat. Die Intention war: Eindämmung der Klageflut an Gerichten gegen den Lärm spielender Kinder. Diese Regelung gilt aber nicht für Sportanlagen.

Seit der Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes Berlin (03.02.2010) „profitieren“ Kitas, Schulen, Spiel- und Bolzplätze - hingegen wird die Kinder- und Jugendarbeit auf Sportanlagen, die nicht geräuschlos sein kann, nicht gleich bewertet. Es wird hier zum Nachteil des Sportbetriebs auf öffentlichen Sportanlagen nach „Anlagenbezogenem Lärm“ (Zuständigkeit Bund) und „Verhaltensbedingtem Lärm“ (Zuständigkeit Land) unterschieden.

Hauptziel muss es sein, dass auch Geräusche von Kindern und Jugendlichen auf Sportplätzen stärker toleriert werden. Es darf keine Kinder 1. und 2. Klasse geben. Jubeln, Lachen und gelegentlich auch Schreien gehören zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung und müssen von einer Gesellschaft, die kinderfreundlich sein will, auch akzeptiert werden.

Der Landessportbund Berlin unterstützt gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) selbstverständlich die Gesetzesinitiative der Bundesregierung, das Bundesimmissionsschutzgesetz kinderfreundlicher zu gestalten.

Leider weist die Begründung zum Gesetzesentwurf der CDU / CSU und FDP (Drs. 17/4836) ausdrücklich darauf hin, dass von der Privilegierung Spiel- und Bolzplätze sowie Sportanlagen nicht erfasst sind. Somit werden Kinder und Jugendliche weiter aus den Sportstätten gedrängt, da die Gesetzesänderung diese Thematik ausblendet. Wir fordern die verantwortlichen Politiker auf, sich dafür einzusetzen, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz schnellstmöglich in diesem Sinne geändert wird. „Es kann nicht sein, dass die Vereine Trainingszeiten wegen Lärmschutzklagen von Anwohnern absagen müssen. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist jetzt rasches Handeln geboten“, so der Präsident des Landessportbundes Berlin, Klaus Böger. Herr Dr. Bach, Präsident des DOSB fordert die Politik auf, „an dieser Stelle nicht Halt zu machen“ und mahnt zugleich weitere sportfreundliche Regelungen an.

Der DOSB, Dachverband des deutschen Sports mit 91.000 deutschen Sportvereinen und 27,5 Millionen Mitgliedern, stellt fest, dass Sportanlagen zunehmend an den Rand von Städten und Gemeinden gedrängt werden. Geräusche spielender Kinder und Jugendlicher dürfen nicht länger mit Industrie- und Verkehrslärm gleichgesetzt werden. Der Sport appelliert, dass der viele Jahre bewährte Interessenausgleich zwischen einem angemessenen Lärmschutz und einem wohnortnahen Sport, sich auch zukünftig am Gemeinwohl und nicht an den Interessen Einzelner orientieren darf. Insbesondere Jugendliche mit ihrer speziellen Situation des Heranwachsens, brauchen Plätze, die sich mitten und nicht vor der Stadt befinden sollten. Eine räumliche Ausgrenzung an den Stadtrand bedeutet de facto ein Verbot zur Bewegung.

In der Entschließung des Bundesrates vom 05.03.2011 (Drs. 831/09) wird von gesetzlicher Klarstellung zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen gesprochen.

Weiteres Ziel des Landessportbundes Berlin ist im Interesse des gesamten Breitensports eine Änderung der Bundesgesetzgebung für Mittel- und Großstädte und hier insbesondere die Anhebung der Dezibel-Werte um 5 dB (außerhalb und Innerhalb der Ruhezeit, nicht nachts; keine Kurgebiete).

Zwei Drittel der Beschwerden könnte dadurch „aufgefangen“ werden. Damit würden auch mehr „Freiräume“ für Kinder und Jugendliche geschaffen bzw. beibehalten werden können. Gleichzeitig werden aber auch die erträglichen Obergrenzen für Anwohner berücksichtigt.

Die Gesetzesinitiative für eine immissions- und baurechtliche Privilegierung von Sportanlagen der Partei „Die Linke“ (Drs. 17/1742) begrüßen wir ausdrücklich, da diese im Sinne des Breitensports die ganze Problematik aufnimmt und einer Lösung zuführen will. Der Landessportbund Berlin begrüßt diese Initiative einer Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die einfordert und klarstellt, dass die von Sportanlagen ausgehenden Geräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen darstellen. Ebenso begrüßen wir die geforderten Anhebung der Immissionswerte und die geforderten Änderungen in der BauNVO.

In Anlehnung an den Passus im Berliner Landesimmissionsschutzgesetz hat der Landessportbund Berlin folgenden Vorschlag erarbeitet und zur bundesweiten Diskussion u.a. an den DOSB weitergereicht:

„Geräusche, die vom Training und dem Spielbetrieb von gemeinnützigen Sportvereinen ausgehen, sind zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, des gesellschaftlichen Miteinanders und der Integration grundsätzlich sozialadäquat und damit auch im Wohnumfeld, insbesondere in Mittel- und Großstädten, zumutbar. Grundlage für diese Forderung sind die um 5 dB zu erhöhenden Richtwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes“.

Peter Hahn
08.03.2011